

Sondernutzung von Straßen - Genehmigung - Herausstellen von Waren vor eigenen Geschäftsräumen

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung, wie das Herausstellen von Waren vor eigenen Geschäftsräumen einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung. Sondernutzungen bedürfen in der Regel einer Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde sowie in bestimmten Fällen auch der Zustimmung zur Sondernutzung durch die Straßenbaubehörde, die intern durch die Erlaubnisbehörde eingeholt wird.

Voraussetzungen

- Gewerbeanmeldung

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular, Skizze des Aufstellortes

Formulare

- Antrag Herausstellen von Waren
http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_herausst_waren.pdf

Gebühren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)

Für 1 Jahr je Ladengeschäft 40,00 €, für 2 Jahre je Ladengeschäft 60,00 €, für 3 Jahre je Ladengeschäft 80,00 €

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

Für Flächen bis 1,5m Tiefe ab Grundstücksgrenze werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Für Flächen, die dieses Maß übersteigen, sind Gebühren von 30,00 € bis 39,00 € ortsabhängig (nach Wertstufe der Straße) zu zahlen.

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung -StVO- (§§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9)
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/
- Berliner Straßengesetz (§ 11 i.V. mit § 13)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true>

- Sondernutzungsgebührenverordnung

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true>

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST)

http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigem Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 90299-4631 oder 90299-4632.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Dienstag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der

Sprechstunde)

Mittwoch: keine Sprechstunde

Donnerstag: 14:00 - 18:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

Nahverkehr

S-Bahn S 1 Botanischer Garten (Fußweg ca. 15 Minuten)

U-Bahn U-Bahnhof Rathaus Steglitz (Fußweg ca. 10 Minuten)

Bus M 48 Botanischer Garten (Fußweg ca. 2 Minuten)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-4662

E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.08.2019